

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 3

Rubrik: Kleine Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Beiträge:

LA-Wünsche an die Lehrer mit Klassen auf Grund erster Erfahrungen.

1. Der Lehrer sei sich schon in den Vorbereitungen der großen Aufgabe bewußt, die ihm mit der Führung seiner Schüler durch die Ausstellung übertragen ist. Er studiere das von der Propaganda-Abteilung der LA allen Lehrern zugestellte „Merkblatt“ sehr genau und verschaffe sich zum voraus den Orientierungsplan (50 Rp. + Porto, mit Stadtplan verbunden: Fr. 1.- plus Porto, vertrieben durch das Propagandabüro der LA, Walcheturm, Zürich 1).

2. Die Anmeldung von Klassen, die übernachten wollen, muß mindestens 2—3 Wochen im voraus erfolgen, damit eine geordnete Zuteilung möglich ist. Es sollte nicht vorkommen, daß, wie es in der ersten Woche geschehen ist, ein Lehrer mit seiner Klasse abends 4 Uhr in der Ausstellung weilt und noch nichts für die Unterkunft vorgekehrt hat.

3. Die Anmeldung zum Besuch der LA ist verbindlich. Es geht nicht an, daß für Schulklassen hier Führung, Verpflegung und Uebernachtung genau vorbereitet werden und die betreffende Schulklasse ohne Mitteilung des weniger günstigen Wetters wegen daheim bleibt. Die LA kann bei jedem Wetter besucht werden! Die LA kann mit Schulen aber nur nach planmäßiger Vorbereitung durch den Lehrer und die zürcherischen Unterkunfts- und Verpflegungsstellen in gesicherter Ruhe genossen werden!

4. Die Schulen müssen in kleineren Gruppen geführt werden! In den ersten Tagen sind ganze Schulklassen in der Besuchermenge auseinander gedrängt worden und sind dann, zum Teil lärmend, in regellosen Gruppen durch die Ausstellungsräume oder durch die Stadtstraßen gezogen. Wir sind dem Ansehen unserer Volksschule und der Lehrerschaft gegenüber verpflichtet, künftig solche Vorkommnisse zu vermeiden. Wir wiederholen, daß sich über 200 stadt-zürcherische Lehrer ehrenamtlich zu Führungen von Schulklassen zur Verfügung stellen. (Anmeldung an das Propagandabüro der LA, Walcheturm, oder an Fritz Brunner, Sekundarlehrer, Rebbergstr. 31, Zürich 10, unter Angabe von Schülerzahl und Alter, der Ankunftszeit, des Bahnhofes (Hauptbahnhof, Enge, Wollishofen, Tiefenbrunnen, am besten Hauptbahnhof!) und eines Erkennungszeichens. Sollte eine ankommende Klasse den oder die zugeeilten Führer nicht treffen, so melde sich der Lehrer im Kongreß-Auskunftsbüro im Hauptbahnhof. Der Lehrer mache auch möglichst Gebrauch vom Recht, auf je 10 Schüler einen Begleiter zum Eintrittspreis für Schüler 80 Rp.) einzuführen. Diese Begleiter sollen bei der Betreuung der Schüler mitwirken, damit ein geschlossener Besuch in angemessener Ordnung möglich wird. Die begleitenden Zürcher Lehrer werden auf Wunsch auch dafür besorgt sein, den Schulklassen einen Ueberblick über Zürich und einen Einblick in besondere Schönheiten der Stadt zu geben.

5. Die beste Vorbereitung eines LA-Besuches mit Schulklassen geschieht durch einen vorangehenden Besuch. Die Lehrerschaft aus verschiedenen Kantonen hat bereits solche gemeinschaftliche Besuche festgesetzt, zu denen wir gerne Kollegen aus Zürich als sachkundige Begleiter vermitteln. Für solche Besuche in Gruppen genießen die Lehrer bei vorheriger Anmeldung den ermäßigten Eintritt von 80 Rp. (statt Fr. 2.—).

Diesen Aufruf zu straffer und gründlich vorbereiteter Durchführung eines LA-Besuches mit Schulklassen möge die freudige Nachricht beschließen, daß unsere „Lebendige Schule“ von Anfang an die Besucher in ihren Bann gezogen hat. Bei den Lehrproben stauen sich die Besucher vor den großen Blickfenstern; vor den Kojen, die in 4 Gruppen mit je 3 arbeitenden Kindern „Das Kind in seinen Entwicklungsstufen“ zeigen, sammeln sich auch an Regentagen Massen von freudig Anteil nehmenden Beschauern.

Möge die Kette dieser reichhaltigen und vielgestaltigen Lehrproben bis zum Ausstellungsende nie abreißen! Möge keine Woche vergehen, in der nicht deutsch und welsch, italienisch oder romanisch in Wort und Lied in den 25—28 Unterrichtsstunden zum Ausdruck kommt, als sinnfällige, von herzlicher Bruderschaft getragene Kundgebung der vielsprachigen Schweizerschule.

Fritz Brunner, Sekundarlehrer,
Präsident der Abt. Volksschule der LA, Zürich.

Die rechtschreibreform an der landesausstellung in Zürich.

Bei der darstellung der geistigen bestrebungen an der landesausstellung wird auch die arbeit des „bundes für vereinfachte rechtschreibung“ vertreten sein. Da die reformbewegung in der hauptsache von der lehrerschaft getragen wird, so wird sich auch die kleine ausstellung des BVR in den größern rahmen der schulausstellung (fachgruppe volksschule) eingliedern. In der eigentlichen schulausstellung allerdings wird in der koje für die lehrerfortbildung nur ein augenfälliger hinweis auf die ausstellung im Pestalozzianum angebracht, die als annex zur landesausstellung gleichzeitig eröffnet wird.

Die ausstellung im Pestalozzianum heißt „die schweizerschule in ihrer vielgestalt“. In ihren rahmen gliedert sich die ausstellung des bundes für vereinfachte rechtschreibung ein. Diese enthält drei unterabteilungen:

I. Was sagt das leben zu unserer rechtschreibung und zu den vom BVR vertretenen reformgedanken? Die darstellungen schließen an den kampf um die erringung der rechtschreibung in der schule an (tabellen über fehlerquellen zahl und abnahme auf den verschiedenen stufen der volksschule). Aber auch der kaufmann, der korrespondent, der rechtsanwalt, der schef des schreibbüros, der protokollführer geben in wort und bild ihre auffassung kund (tabellen über kraft- und zeitersparnis an der schreibmaschine bei anwendung der gemäßigten kleinschreibung).

II. Was lehrt die geschichte? Hier wird zur darstellung gebracht:

- 1) die entwicklung gewisser erscheinungen der heutiger ortographie, besonders das eindringen der majuskeln (tabelle über das wort „gott“ in alten bibeldrucken).
- 2) das für und wider die großschreibung in historischer übersicht.

III. Was will der BVR und was hat er schon geleistet? In diesem teil wird die arbeit des „bundes für vereinfachte rechtschreibung“ seit seiner gründung im jahre 1924 dargestellt, sein kampf um die gemäßigte kleinschreibung (kleines ziel) sowie seine vorbereitungen für eine weiter gehende vereinfachung in die auch die dehnungs-, f-v-frage usf. einbezogener sind (großes ziel).

Einige werbeschriften liegen zu freier bedienung auf; andere schriften prominenter vorkämpfer werden zum verkauf angeboten.

Ein kurzer hinweis zeigt auch, wie es in den andern ländern mit germanischer sprache in bezug auf die kleinschreibung steht, und daß auch auf deutschem sprachgebiet der BVR nicht allein kämpft. —

Wir hoffen, daß die schweizerische lehrerschaft und ein weiteres publikum auch diesem teil der schulausstellung aufmerksamkeit entgegenbringen wird. E. H.-L.

Schulkinder und Landesausstellung.

Auf eine Kleine Anfrage von Nationalrat Briner über die Gewährung stärkerer Taxermäßigungen der Bundesbahnen zu Gunsten der Schulkinder entfernter Kantone zum Besuch der Schweizerischen Landesausstellung antwortet der Bundesrat:

„Die Gewährung ermäßigter Schulfahrtstaxen für den Besuch der Schweizerischen Landesausstellung ist eine Angelegenheit, die neben den Bundesbahnen auch zahlreiche private Transportanstalten in wesentlichem Maße berührt. Die Transportunternehmungen glaubten es angesichts ihrer derzeitigen Finanzlage nicht verantworten zu können, zu eigenen Lasten eine weitergehende Taxermäßigung als 30 Prozent auf den an sich schon billigen Schulfahrtstaxen zu gewähren. Da sie in der Festsetzung ihrer Taxermäßigungen frei sind, war es rechtlich nicht möglich, ihnen ein weiteres Zugeständnis aufzuerlegen. Eine noch weitergehende Verbilligung der Schulfahrtstaxen war nur mit einer Subvention zu erreichen, die genügt, um den wahrscheinlichen Einnahmehausfall wenigstens teilweise zu decken.

Um den Schweizer Schülern den Besuch der Ausstellung nach Möglichkeit zu erleichtern, stellte das Post- und Eisenbahndepartement aus dem ihm für außerordentliche Verkehrsförderung zugewiesenen Kredit einen Betrag von höchstens 80,000 Fr. zur Verfügung.

Gestützt hierauf konnten die Schulfahrtstaxen für den Besuch der Landesausstellung wie folgt festgesetzt werden:

für die Entfernungen bis 30 km: Anwendung der gewöhnlichen, wie bereits bemerkt schon billigen Schulfahrtstaxen;

für die größern Entfernungen: Ermäßigung der Schulfahrtstaxen um 30 Prozent;

im Fernverkehr: Zusätzliche Ermäßigung von 25 Prozent mit einer Mindesttaxe von Fr. 5.50 für die I. und II. Altersstufe (Schüler bis zu 15 Jahren) und Fr. 7.— für die III. Altersstufe (Schüler im Alter von mehr als 15 Jahren).

Der daraus entstehende Einnahmehausfall kann naturgemäß nicht zum voraus bestimmt werden; er wird aber von den Bundesbahnen auf etwa 100,000 Franken geschätzt. Die Ansetzung einer Höchsttaxe von Fr. 5.— je Schüler hätte eine bedeutend höhere Einnahmehinbuße zur Folge haben müssen.

Für die Schüler der Bergtäler hat die Verwaltung der PTT ihrerseits beschlossen, auf den Automobil-

Regielinien im Gebiete der Alpen und Voralpen die für die Ausstellung bestimmte außerordentliche Ermäßigung von 30 Prozent nicht auf den erhöhten Tarif der Alpenlinien, sondern auf den niedrigeren Taxen des Flachlandes zu gewähren.

Diese Taxermäßigungen ermöglichen den Schülern der entfernteren Gebiete der Schweiz den Besuch der Landesausstellung zu durchaus annehmbaren Bedingungen.“

Schulfunksendungen.

6. Juni (Di) **Schweizer in aller Welt.** Prof. Dr. A. Lätt, Präsident der Auslandschweizerkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft, wird in dieser Sendung vom Leben und Streben der 400,000 Auslandschweizer erzählen.

9. Juni (Fr) **Carrara.** Hans Zumbrunn, Basel, der die Marmorberge von Carrara mit ihren wilden, schluchtartigen Tälern und den schroffen Felswänden durchwandert hat, wird von diesen romantischen Marmorwildnissen erzählen und nebenbei auch auf die gewaltigen Marmorbrüche von Carrara und Massa zu sprechen kommen.

14. Juni (Mi) **Laupen 1339.** Ein Hörspiel zur 600 Jahrfestfeier von Chr. Lerch, Bern. In 3 Szenen werden die Ereignisse von 1339 dargestellt. 1. Szene: Am Morgen des Schlachttages, Abmarsch des stadtb. Heeres; 2. Szene: Im Lager der Gegner vor dem bernischen Angriff; 3. Szene: Heimkehr der Sieger.

19. Juni (Mo) **Gesteine und Versteinerungen.** Mit dieser Darbietung wird Dr. E. Frei, Zürich, zeigen, wie uns Steine Führer sein können in die Vergangenheit unserer Erde. Die Schulfunkzeitschrift bietet die zur Vorbereitung und zum Empfange der Sendung notwendigen Unterlagen.

22. Juni (Do) **Musik auf Schloß Esterhaz.** Der Titel könnte auch lauten: Wie Haydn, der Hofmusiker des Fürsten Esterhazy, musizierte. Dr. E. Mohr aus Basel, der Autor dieser Sendung, bietet Gewähr für eine gute Einführung und Erläuterung dieser musikalischen Darbietung.

30. Juni (Fr) **Das tapfere Schneiderlein,** ein Hörspiel nach dem Grimm'schen Märchen von Frau Rosa Gilomen, Bern. Dieses heitere Spiel zum Quartalschluß kann ganz einfach vorbereitet werden durch das Vorlesen des entsprechenden Grimm'schen Märchens. Das Hörspiel lehnt sich in Sinn und Text möglichst eng an den Märchen-Text an.

4. Juli (Di) **„Härz, wohi zieht es di...?“** Autoren: Hans Bänninger und Hermann Hoffmann, Zürich. Diese letzte Darbietung des Sommerprogramms möchte Heimwehdichtung und Heimwehlied zum Erlebnis werden lassen. E. Grauwiller.

NETOLIN

 ist das Spezial- Reinigungs-, Putz- und Waschmittel

SCHWEIZER FABRIKAT

auf das Sie nicht mehr verzichten, wenn Sie es einmal kennen

CHEM. FABRIK J. WICK, ZÜRICH Saumstraße 47 Telefon 31572